

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ernst KÜchler, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Klaus Barthel (Starnberg), Christel Humme, Ute Kumpf, Heinz Schmitt (Berg), Hans-Werner Bertl, Willi Brase, Ursula Burchardt, Dr. Peter Eckardt, Lothar Fischer (Homburg), Stephan Hilsberg, Walter Hoffmann (Darmstadt), Ulrich Kasparick, Siegrun Klemmer, Dr. Uwe Küster, Andrea Nahles, Günter Oesinghaus, Dr. Edelbert Richter, René Röspel, Gudrun Roos, Dr. Hansjörg Schäfer, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Bodo Seidenthal, Wieland Sorge, Jörg Tauss, Franz Thönnies, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Matthias Berninger, Ekin Deligöz, Hans-Josef Fell, Antje Hermenau, Christian Simmert, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Lebensbegleitendes Lernen für alle – Weiterbildung ausbauen und stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1.1. Der Strukturwandel in Gesellschaft und Wirtschaft

Gesellschaft und Wirtschaft befinden sich in einem rasanten, vor allem technologisch bedingten Strukturwandel. Die tiefgreifenden Umbrüche, die mit ihm verbunden sind, erfassen den Alltag, Arbeitswelt und Beruf, die Familien, die zwischenmenschlichen Beziehungen, das Geschlechter- und das Generationenverhältnis, die politische Kultur. Die Informations- und Kommunikationsstrukturen entwickeln sich dynamisch. Wissensbestände wachsen und veralten immer schneller. Kein Lebensbereich kann sich dieser Dynamik entziehen. Die Bürgerinnen und Bürger stehen vor immer neuen Anforderungen im persönlichen und gesellschaftlichen Leben. Um auf diese Prozesse reagieren und sich in ihnen entfalten zu können, wächst und wandelt sich der Bedarf an Qualifikationen und Kompetenzen. Diese Veränderungen beschränken sich nicht auf die Notwendigkeit, sich immer wieder fachlich zu qualifizieren und das beruflich-fachliche Know-how ständig zu erneuern. Vielmehr wird auch die Fähigkeit unverzichtbar, Wissen stets neu anzueignen, Informationen zu verarbeiten und zu interpretieren, also selbständig zu denken. Ebenso steigt der Bedarf an umfassendem Orientierungswissen sowie personellen, interkulturellen und sozialen Kompetenzen, wie Kommunikations- und Medienkompetenz, Handlungs- und Innovationskompetenz, an Konflikt- und Teamfähigkeit, an der Entwicklung kreativer Potentiale.

Lebenslanges, lebensbegleitendes Lernen wird zu einer wesentlichen Voraussetzung, um im Beruf und als Staatsbürger bestehen zu können und zum zentralen Charakteristikum der sich anbahnenden „Informations- und Wissensgesellschaft“. In dieser Gesellschaft wird der Anteil der Lebenszeit, die für Bildung aufgewandt wird, gegenüber dem Anteil der Lebenszeit, die im Beruf verbracht wird, steigen. Ebenso werden die Bildungszeiten im Weiterbildungssystem gegenüber der Erstausbildung zunehmen.

Besondere Herausforderungen entstehen durch die Umbrüche in der Arbeitswelt und im Erwerbsleben. Aufgrund revolutionärer technologischer Entwicklungen schwindet die Beschäftigungssicherheit im einmal erlernten Beruf, die Notwendigkeit, sich mehr als früher auf Tätigkeits- und Berufswechsel einzulassen, steigt. Die Ära der Lebensberufe neigt sich dem Ende zu.

- Auf der betrieblichen Ebene wächst die Bedeutung einer Anpassung der Qualifikationen an veränderte Strukturen der Arbeitsorganisation.
- Die technischen Innovationen zur Entwicklung neuer Produkte verändern auch die Qualifikationserfordernisse.
- Auch die wachsende Bedeutung von Dienstleistungen stellt immer wieder neue Anforderungen an die Qualifikationen der Arbeitnehmer/innen.
- Der Strukturwandel verschärft die Segmentierung zwischen Stammebeschäftigten, Arbeitnehmer/innen in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitslosen.
- Die Chancen von Absolventen ohne Abschluss auf dem Arbeitsmarkt verringern sich durch den fortgesetzten Abbau von Arbeitsplätzen mit niedrigem Qualifikationsprofil.
- Frauen sind in besonderem Maße von dem Strukturwandel betroffen. Denn das Berufswahlspektrum vieler Frauen ist immer noch auf eine geringe Anzahl wenig zukunftssträchtiger, häufig schlecht entlohnter Tätigkeiten mit relativ niedrigen Qualifikationsanforderungen beschränkt. Die einmal getroffene Berufswahl kann dann verhindern, dass Frauen an den Chancen, die neue Berufe im technischen und im Dienstleistungsbereich im Hinblick auf bessere Entlohnung, höhere Qualifizierung und beruflichen Aufstieg bieten, partizipieren.
- Außerdem sind Mütter und Väter durch familienbedingte Unterbrechungen ihrer Erwerbsbiographien in hohem Maße von dem Problem der Dequalifizierung betroffen. Möglichkeiten zur betrieblichen Weiterbildung während des Erziehungsurlaubs stehen nur wenigen Frauen offen. Das eingeschränkte Berufswahlspektrum, die zerstückelten Erwerbsbiographien, Teilzeitarbeit und die zunehmende Segmentierung der Arbeitsmärkte bergen die Gefahr, dass gerade Frauen dauerhaft in den Bereich niedrig entlohnter Tätigkeiten ohne Qualifizierungsmöglichkeiten abgedrängt werden.

Das Erfordernis, neue Kompetenzen zu erwerben sowie bestehende Kompetenzen zu erhalten und sie kontinuierlich an neue Anforderungen anzupassen, ist Chance und Herausforderung zugleich. Die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich dieser Situation zu stellen, ist beträchtlich. Gemessen an Teilnehmerzahlen und am Finanzvolumen ist Weiterbildung bereits heute der größte Bildungssektor. Der Weiterbildungsmarkt wird weiter expandieren, neue Anbieter – Hochschulen, Bildungseinrichtungen großer Konzerne und private Bildungsunternehmen – werden ebenso verstärkt auftreten wie ausländische Anbieter, virtuelle Angebote werden ein eigenes bedeutendes Marktsegment erobern. Dennoch muss das Bildungssystem – um nicht auf dem jeweils erreichten Niveau zu stagnieren, sondern am rapiden sozialen Wandel antizipie-

ren zu können – fortlaufend und umfassend reformiert werden. Um im Strukturwandel von Gesellschaft und Wirtschaft gesellschaftliche Kohäsion und sozialen Zusammenhalt zu sichern, sind alle Gruppen durch lebensbegleitendes Lernen zu aktiver Teilhabe zu befähigen und durch aktivierende Beschäftigungs- und Strukturpolitik zu unterstützen. Dem Weiterbildungsbereich kommt eine besondere Bedeutung zu, um die selbstbestimmte Teilnahme aller am gesellschaftlichen Wandel sicherzustellen. Um in Zukunft die Bildungschancen auch im Weiterbildungsbereich zu verbessern, sind transparente Weiterbildungsstrukturen und ein System durchgängiger Qualitätssicherung zu entwickeln, die Weiterbildungsbereitschaft zu fördern und möglichst alle Bildungsbereiche in ein integratives Konzept einzubeziehen.

### 1.2. Weiterbildung ausbauen – Defizite abbauen

Um den Weiterbildungsbereich auf die vielfältigen neuen Herausforderungen vorzubereiten, müssen strukturelle und qualitative Defizite abgebaut werden. Hierzu sind vor allem

- mehr Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt, der sich dynamisch, aber unstrukturiert entwickelt, zu schaffen,
- die Beratung zu verbessern und ein Weiterbildungsberatungssystem aufzubauen,
- allgemein anerkannte Qualitätsstandards zu sichern und Qualitätssicherungssysteme aufzubauen,
- personelle und sächliche Ressourcen (Kompetenzen und Kapazitäten) in überschaubaren regionalen Kooperationsverbänden und Netzwerken zu bündeln,
- neue Lernformen und Lernarrangements für das selbstgesteuerte Lernen zu entwickeln und zu erproben,
- geeignete Finanzierungsinstrumente und -systeme zur Deckung der Kosten des lebenslangen Lernens zu entwickeln,
- den Zugang zu Weiterbildungsangeboten zu erleichtern und dabei insbesondere die Zugangschancen für bildungsferne Schichten zu verbessern,
- die professionelle Qualität des Personals nicht zuletzt bei der Wahrnehmung neuer Aufgaben und Rollen – zum Beispiel als Moderator oder Lernberater in selbstgesteuerten Lernprozessen – zu erhöhen.

### 1.3. Ein neues Leitbild: Eigenverantwortung und Selbststeuerung der Lernenden fördern – öffentliche Verantwortung wahrnehmen

Mit dem Bekenntnis zum lebenslangen Lernen ist mehr gefordert als die Überwindung der Vorstellung, dass man am Ende der Berufsausbildung „ausgelernt“ hat. Lebenslanges Lernen ist auch mehr als die Verlängerung traditionellen Lernens über die Erstausbildung hinaus bis an das Lebensende. Lebenslanges Lernen schließt eine Veränderung der Sicht des Lernens selbst ein und verlangt einen weitreichenden Einstellungswandel der Lehrenden und Lernenden.

Mit der Aufforderung zum lebenslangen Lernen wird die Eigenverantwortung der am Lernprozeß Beteiligten als grundlegendes Prinzip zur Gestaltung der Lernprozesse neu bestimmt. Der Prozess des eigenverantwortlichen und selbstgesteuerten Lernens in Schule, Ausbildung und Weiterbildung erhält zentrale Bedeutung. Die Lernenden sollen mit dem Qualifikationsniveau, Ausbildungsstand und Lebensalter zunehmend selbststeuernd und eigenverantwortlich be-

stimmen, wann, wo und was sie lernen. Damit sind weitreichende organisatorische, curriculare und methodisch-didaktische Veränderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems verbunden.

Die Stärkung der Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Lernen ist eine der wesentlichen Aufgaben zukünftiger Bildungspolitik und Bildungspraxis. Die Teilbereiche Erstausbildung, Studium und Weiterbildung sollen zu einem differenzierten Gesamtsystem lebensbegleitenden Lernens entwickelt werden. Selbststeuerung und Eigenverantwortung werden gestärkt, in öffentlicher Verantwortung werden dafür die Rahmenbedingungen geschaffen. Die öffentliche Verantwortung nehmen Bund, Länder und Gemeinden wahr.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen bestärkt werden, eigenverantwortlich Bildungsanstrengungen zu unternehmen. Voraussetzung dafür ist, dass sie finanziell in die Lage versetzt werden, sich angemessen an den Weiterbildungskosten zu beteiligen. Es ist vorrangige Aufgabe der Politik, auch benachteiligten Gruppen Zugänge zu neuen Lernmöglichkeiten zu eröffnen und damit der Tendenz entgegenzuwirken, ganze Gruppen von Bildungs- und damit auch von Karrierechancen auszuschließen.

## 2. Initiativen für eine offensive Weiterbildungspolitik

2.1. Eine Reform mit dem Ziel „Lebensbegleitendes Lernen für alle“ ist eine Querschnittsaufgabe, die gemeinsam von Bund, Ländern, Bildungseinrichtungen und ihren Nutzern, Sozialpartnern, Betrieben, Arbeitsverwaltung, Kommunen und anderen Akteuren zu verwirklichen ist:

- Ein solches Projekt reicht wegen des bildungsbereichsübergreifenden Ansatzes über die Zuständigkeiten des Bundes hinaus. Einen Schwerpunkt bilden gleichwohl die berufsbildungspolitischen Zuständigkeiten des Bundes. Grundlage für ein Förderprogramm sollte eine Vereinbarung mit den Ländern in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) auf der Grundlage von Artikel 91 b Grundgesetz sein.
- Wegen der überragenden Bedeutung dieser Innovation für die Zukunftschancen aller Menschen in Aus- und Weiterbildung und Beruf einerseits, für die aktive Gestaltung des Strukturwandels in Gesellschaft und Wirtschaft andererseits ist es angemessen, dass auch der Bund die notwendigen Forschungs- und Entwicklungskosten für Modelle und Projekte übernimmt, die die Machbarkeit der Konzepte, auch im Wege des Erfahrungsaustauschs untereinander erproben und demonstrieren sollen.
- Das Projekt geht von einem integrativen Ansatz aus, da sich allgemeine, politische, kulturelle und berufliche Bildung nicht länger voneinander trennen lassen.
- Es knüpft, um erfolgreich zu sein, an vorhandene Strukturen und Entwicklungen in den Ländern und bei den Trägern an.

Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb das kürzlich von der Bund-Länder-Kommission verabschiedete Modellversuchsprogramm „Lebenslanges Lernen“. Zum ersten Mal wird hiermit eine Kooperation über alle Bildungsbereiche hinweg angestoßen. Der Programmstart ist für April 2000 vorgesehen. Insgesamt sollen bei fünfjähriger Laufzeit 25 Mio. DM für bis zu 20 Projekte, Programmbetreuung und wissenschaftliche Begleitung bereitgestellt werden.

2.2. Das Aktionsprogramm der Bundesregierung, das über die BLK-Modellversuchsprogramme hinausgeht, soll sich auf Innovationen in einer Reihe von Handlungsfeldern konzentrieren, um den Aufbau innovativer „lernender Regionen“ zu ermöglichen, wobei sich der Regionenbegriff ableitet aus den ökonomischen, gemeindlichen, kulturellen und institutionellen Zusammenhängen. Zu den Handlungsfeldern gehören:

- Qualitätssicherung,
- Zertifizierung von Qualifikationen/Kompetenzen und Verwertbarkeit von Abschlüssen,
- Verbesserung der Beratung und Motivierung,
- Förderung neuer Lehr- und Lernkulturen,
- Schaffung eines lernförderlichen Umfeldes für Menschen in speziellen Lebenslagen,
- Intensivierung des Austauschs und der internationalen Zusammenarbeit.

2.3. Den Kern des Aktionsprogramms soll das geplante Bundesprogramm „Netzwerke Lebensbegleitendes Lernen“ bilden. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Absicht der Bundesregierung, hierfür ab dem Jahr 2000 jeweils 8 Mio. DM für zunächst fünf Jahre bereitzustellen.

Über einen Teilnahmewettbewerb sollen Mittel für die Schaffung von Kooperationsverbänden vergeben werden, wobei für die einzelnen Netzwerke – auch für bereits bestehende – keine Vorgaben gemacht werden sollen, die Beteiligte und Aufgabenbeschreibung einengen. Allerdings ist sicherzustellen, dass die Verbände Mindestanforderungen an die Zusammensetzung der Beteiligten und die Formen ihrer Zusammenarbeit erfüllen und dass sie auf je eigenem Weg auf die Verwirklichung der Ziele des Programms hinarbeiten. Die Wege zum gemeinsamen Ziel „Aufbau lernender Regionen“ können unterschiedlich sein. Außerdem sollen die Netzwerke während der Förderung aus Bundesmitteln bereits die Sicherung ihres Bestandes nach Beendigung der Förderung vorbereiten.

Diese Netzwerke sollen

- auf die Verwirklichung der „lernenden Region“ hinarbeiten und sich dabei auf bereits bestehende Kooperations- und Angebotsstrukturen stützen,
- qualitative und quantitative Verbesserungen der Angebotsstrukturen – insbesondere die Erhöhung der Transparenz der Angebote durch Optimierung und Ausbau von benutzerfreundlichen Weiterbildungsdatenbanken, Verbesserung der Information und Beratung, Qualitätssicherung und Zertifizierung – bewirken,
- die Motivation und Bildungsbereitschaft der Menschen und insbesondere bisher bildungsferner oder benachteiligter Gruppen erhöhen und
- die Möglichkeiten der neuen Medien zur Entwicklung neuer Angebote und der Förderung selbstgesteuerten Lernens wie zum überregionalen Erfahrungsaustausch gezielt nutzen.

Die Netzwerke sollen primär die Bereitschaft für lebensbegleitendes Lernen wecken. Eine zentrale Rolle für das Aktionsprogramm kommt ihnen auch beim Versuch zu, Innovationen in die weiteren Handlungsfelder, die mittels Projektförderung und Erfahrungsaustausch im Rahmen des Aktionsprogramms umgesetzt werden sollen, zu transferieren.

In diesen Erfahrungsaustausch sollen auch Regionen, Anbieter von Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Betriebe und andere Interessierte einbezogen werden, die nicht unmittelbar an geförderten Netzen beteiligt sind. Hierdurch kann das Aktionsprogramm eine größere Breitenwirkung erzielen.

2.4. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Maßnahmen zum Ausbau der Weiterbildung und zu einem Aktionsprogramm „Lebensbegleitendes Lernen für alle“ verstetigt werden, um die Ergebnisse von Programmen und Projekten zu sichern und der Weiterbildungspolitik Kontinuität zu verleihen.

Hierbei sind auch alle Möglichkeiten für eine Kofinanzierung, u.a. aus europäischen Mitteln (z.B. Europäischer Sozialfonds, Leonardo II) auszuschöpfen.

2.5. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass das lebenslange Lernen Thema im „Forum Bildung“ im „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ und in der „Konzertierten Aktion Weiterbildung“ ist. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Möglichkeiten zu prüfen,

- ein Weiterbildungsaudit zur Förderung der Weiterbildungsbereitschaft und der Weiterbildungsaktivitäten der Betriebe und Verwaltungen (Leitbild: „Lernende Organisationen“) zu entwickeln,
- die Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit (BA) im Sinne einer Bundesanstalt für Arbeit und Weiterbildung zu präzisieren und das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zum Bundesinstitut für Berufsbildung und Weiterbildung auszubauen,
- eine differenzierte, bundeseinheitliche Weiterbildungsstatistik und ein entsprechendes Berichtssystem (unter Berücksichtigung des Gender-Mainstream) zu entwickeln,
- die Bund-Länder-Kooperation im Weiterbildungsbereich zu intensivieren,
- die Kooperation von Einrichtungen der Weiterbildung auf regionaler und kommunaler Ebene auszuweiten, um Tätigkeiten aufeinander abzustimmen, Kompetenzen zu bündeln und Ressourcen besser zu nutzen,
- ein Akkreditierungssystem für Weiterbildungseinrichtungen und Zertifizierung erreichter Qualifikationen zur Sicherung der Vergleichbarkeit von Abschlüssen („Stiftung Bildungstest“) einzurichten,
- einen europaweit verwendbaren Weiterbildungspass, der die individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse darstellt, einzuführen,
- arbeitsmarktpolitische Instrumente im Hinblick auf den Qualifikations- und Weiterbildungsbedarf weiterzuentwickeln (z. B. Job-Rotation und Bildungskonten),
- geeignete Finanzierungsinstrumente insbesondere zur Deckung individueller Kosten des lebenslangen Lernens zu entwickeln und in ein innovatives System der Weiterbildungsfinanzierung zu integrieren,
- Modularisierungskonzepte für die Weiterbildung zu entwickeln, um die Verknüpfung zur beruflichen Erstausbildung zu verbessern,
- Möglichkeiten für Arbeitslose auszubauen, sich am „Lernort Betrieb“ weiterzubilden,
- die Weiterbildungsforschung zu intensivieren.

### 3. Erweiterung des Berufsbildungsberichts

Der von der Bundesregierung regelmäßig erstellte Berufsbildungsbericht soll in Zukunft einen umfassenden Bericht über die Entwicklung des Weiterbildungsbereichs enthalten. In dem Bericht soll über Fortschritte und Entwicklungen der Programme und Modellvorhaben informiert werden. Auf die Ergebnisse von Maßnahmen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Weiterbildungsbereich soll eingegangen werden. Weiterer Reformbedarf soll dargestellt werden.

Berlin, den 5. April 2000

**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**

